

Grüne Liga Westsachsen e. V.  
Crossener Straße 23  
08058 Zwickau

Kirchberger Natur- und Heimatfreunde  
NABU-Ortsgruppe Kirchberg e. V.  
Innungsstraße 18  
08107 Kirchberg

Zwickau, 04.04.2020

**Gemeinsame Stellungnahme der Grünen Liga Westsachsen e. V. und der NABU-Ortsgruppe Kirchberg zum Artikel "Grüne Liga will Wasserkraftwerk am Rödelbach verhindern" in der Freien Presse Zwickau vom 3. April 2020**

Die beiden regionalen Ortsgruppen Grüne Liga Westsachsen e. V aus Zwickau und die Ortsgruppe des NABU Deutschland stellen sich hinter die rechtliche Auffassung des Landesverbandes der Grünen Liga Sachsen e. V. und lehnen damit ebenfalls den Bau und Betrieb der Wasserkraftanlage auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik Männel (WKA) ab.

Beide Vereine vertreten auch die Auffassung, dass das Altrecht zur Nutzung der Wasserkraft, das noch aus den Jahren des Deutschen Kaiserreiches stammt, nicht rechtens ist. Bei einer Begehung des WKA-Geländes Ende Februar 2020 durch die Vereine wurde bekannt, dass die Anlage schon seit Jahren nicht mehr in Betrieb ist und auch wesentliche Anlageteile wie Turbine und Generator gefehlt haben, die aber zum Stichtag dem 01.07.1990 nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) Voraussetzung gewesen wären, um die Bedingungen für die Genehmigung des Altrechtes einzuhalten.

Wir unterstützen hiermit das Auskunftsansinnen der Grünen Liga Sachsen e. V. nach dem Umweltinformationsgesetz an das Landratsamt Zwickau, die Unterlagen vorzulegen, die nachweisen sollen, dass sich die WKA zum 01.07.1990 noch in einem betriebsbereiten Zustand befand.

Ein weiterer Grund, weshalb wir die WKA ablehnen ist, dass mit der Wiederinbetriebnahme der WKA ein Verschlechterungszustand im FFH-Gebiet 275 "Crinitzer Wasser und Teiche im Kirchberger Granitgebiet" (Naturschutzgebiet nach europäischem Recht) eintritt, in dem der Rödelbach mit Wehr für die WKA liegt. Weiterhin gibt es hier eine ebenfalls nach europäischem Naturschutzrecht geschützte Fischart, die Westgroppe, neben anderen Fischarten wie Aal und Bachforelle, deren Bestände unserer Meinung nach unter der Wiederinbetriebnahme zu leiden hätten. Vielleicht hat aus diesem Grund die Fischereibehörde bisher die fischereirechtliche Genehmigung nicht erteilt? In dem Altrecht ist nur von einer maximalen Ausleitmenge aus dem Rödelbach und nicht von einer Mindestabflussmenge die Rede, die im Bachbett verbleiben muss, um das hier vorhandene aquatische Leben zu erhalten. Und da wir in Zukunft mit regenarmen Zeiten rechnen müssen, wie es uns in den letzten beiden Jahren schon deutlich vor Augen geführt wurde, wird es im Rödelbach weniger Wasser geben. Wenn man weiterhin dazu weiß, dass der neue Eigentümer, die Deutsche Wasserkraft GmbH aus Bruckmühl, neben der normalen Wasserkraftturbine noch eine kleinere einbauen will, die auch bei Niedrigwasser noch Strom erzeugen soll, befürchten wir zu Recht, dass die noch festzulegende Mindestwassermenge im Bachbett unterschritten wird.

Die Wasserkraftnutzung liegt nicht im öffentlichen Interesse.

Weiterhin werden vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und in Naturschutzkreisen Wasserkraftanlagen erst ab einer Jahresproduktion von 1.000.000 kWh (1 MW) als ökologisch vertretbar angesehen. Diese Anlage erreicht nicht einmal die Hälfte dieser Jahresproduktion mit ihren geplanten 400.000 kWh. An dieser Stelle möchte ich aus den

Kernforderungen des BfN aus dem Jahr 2014 zitieren: Der Neubau kleiner Wasserkraftanlagen (<1 MW installierter Leistung) ist nicht weiter zu verfolgen, da eine wirtschaftliche Betriebsführung bei gleichzeitiger Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Minimierung der ökologischen Auswirkungen nicht möglich erscheint und der Beitrag dieser Anlagen an der gesamten Wasserkraftproduktion, wie auch zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes, zu gering erscheint.

Der Neubau von Wasserkraftanlagen in Schutzgebieten (NSG und Natura 2000Gebiete) ist auszuschließen.

Aus diesem Grund sollte auch hier die zukünftige Wasserkraftnutzung zur Energiegewinnung abgelehnt werden.

Ob die geplante Fischtreppe das Verschlechterungsgebot nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) einhält, ist für uns ebenfalls fraglich, da dies auch einen baulichen Eingriff in das Gewässerbett des Rödelbaches darstellt und die hundertprozentige Funktionsfähigkeit auch nicht garantiert werden kann, wie man an viele Fischtreppen in Deutschland schon festgestellt hat.

Des Weiteren ist der rechtliche Stand zurzeit so, dass solche Altrechte wie hier benannt sämtliches anderes staatliches und europäisches Recht, insbesondere das Naturschutzrecht, brechen. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Dieses Recht muss vom Staat an die heutigen Entwicklungen angepasst werden. Das heißt, dass auch die gesamtgesellschaftlichen Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung fair und gleichberechtigt mit beachtet werden.

Unser Ziel ist es, dass durch den zuständigen Unterhaltslastträger des Gewässers 1. Ordnung, die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, zeitnah das Wehr komplett zurückgebaut wird und dem Rödelbach an dieser Stelle wieder ein naturnahes Bachbett mit Durchgängigkeit für die hier lebenden Tiere zurückgegeben wird.  
Der Rödelbach und die darin lebenden Fische werden es uns danken.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Trautmann  
Vorsitzender der Grünen Liga  
Westsachsen e. V. Zwickau

Wolfgang Prehl  
Vorsitzender der Ortsgruppe Kirchberg  
Naturschutzbundes Deutschland